

Beschlüsse der 34. Sitzung des Medienrats der (bre)ma

Die 34. Sitzung des Medienrats der Bremischen Landesmedienanstalt hat am **Mittwoch, 31. Mai 2017** stattgefunden. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Ausschreibung einer UKW-Hörfunkübertragungskapazität 2016, Widerspruchsverfahren

Der Widerspruch der Bremen Live GbR gegen den Ablehnungsbescheid der (bre)ma vom 8. März 2017 ist nicht begründet. Der Widerspruch wird zurückgewiesen.

Die Direktorin wird gebeten der Bremen Live GbR einen begründeten und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehenen Widerspruchsbescheid zuzustellen.

2. Ausschreibung von UKW-Übertragungskapazitäten 2017 (Bremen 89,8 MHz, Bremerhaven 104,3 MHz)

Die der (bre)ma durch Zuordnungsbescheid der Senatskanzlei vom 22. Mai 2017 zugeordneten

Übertragungskapazitäten Bremen 89,8 MHz und Bremerhaven 104,3 MHz sollen zur ganz-tägigen Nutzung für Zwecke des privaten Hörfunks für den Zeitraum vom 14. November 2017 bis 13. November 2017 ausgeschrieben werden.

Die Ausschreibung soll einen Hinweis auf die gesetzlichen Auswahlkriterien gemäß § 30 BremLMG enthalten.

Die Direktorin wird gebeten, die Ausschreibung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen zu veranlassen.

3. Ausschreibung von DAB-Übertragungskapazitäten in Bremen

Die der (bre)ma durch Zuordnungsbescheid der Senatskanzlei vom 12. Juli 2013 zugeordnete Frequenz im VHF-Bereich zur digitalen terrestrischen Übertragung von Rundfunkdiensten soll für die Dauer von zehn Jahren ab Wirksamkeit der Frequenzzuteilung zur ganz-tägigen Nutzung für die Verbreitung privater Hörfunkangebote und Telemedien im technischen Standard DAB in seiner Variante DAB+ ausgeschrieben werden. Am Zuweisungsverfahren kann sich beteiligen, wer Anbieter einer Plattform für

Hörfunk- und Telemedienangebote ist. Auf die Zuweisungs- und Auswahlkriterien gemäß §§ 28 ff. BremLMG ist hinzuweisen.

Die Direktorin wird gebeten, die Ausschreibung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen zu veranlassen.

4. Gebührenfestsetzung: Zulassung für das Programm „Bremen Heimat“

Der Medienrat setzt die Gebühr für die Entscheidung vom 15. März 2017 über die Zulassung des Hörfunkprogramms „Bremen Heimat“ der Idee Medien Kommunikation UG (haftungsbeschränkt) auf 1.500 Euro fest.

TeilnehmerInnen der Sitzung (veröffentlicht gemäß § 51 Abs. 6 BremLMG): Frank Behrens, Gabriele Brünings, Andrea Buchelt, Horst Cordes, Alexander Dyx, Karl-Otto Harms, Dr. Ulrike Heuer, Dr. Robert Hodonyi, Renate Holst, Prof. Dr. Helmut Horn, Dr. Stefan Offenhäuser, Katrin Piepho, Malte Prieser, Jeannette Querfurth, Prof. Dr. Helmuth Rolfes, Dieter Stegmann, Eiko Theermann, Dr. Sabine Uzuner, Waltraud Wulff-Schwarz

